

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Philipp Jakob Spener.

Francke, August Hermann

Glauchau (Halle (Saale)), 08.01.1698

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-15213

Gesund als Gesund!

353

In Vansalben Thun, das Vater,
und ficht, was gefaytet ist. Ge-
nathen,

Von dessen gütlichen bei sehr anwesend
werden. Vor Gott lasse alle fülle sein
und himelischen Drogen auch Vansalben
kommen, und lasse ihn mit seinen
Engeln sehen, daß der Herr zu
erleuchtet, damit dessen Glimpf
dann als ein eine neue Drogen sein
kann sein möge. Es schafte zu nicht
in allen Dingen, Drogen, Drogen,
mit denen auch wunderbarlich auch, aber
mein Herz ist bei allem sehr ge-
tröstet, danke ich dir, daß Gott
dieses mehr von mir legen wird, wenn
er dich seinen Drogen ab nützlich aller
zu den besten Drogen wird. Mit H.

364

non facit
sive juris sive theologie

355

le die fong,
dann zu
geht die fong
offen mit
om mudren,
Anwesen
f. Geller,
dium juris
verfesselt
er den fong
hif von an
labant
fong möge
Drogen, ni
Indicum

365

Ges. Rath Stöcker hat die die Stände
nach seiner Anweisung von Berlin
zu kaufen eine Guldenfrist oder fünf
gehabt. Von Gese hat ich promise
und weiter nichts, da ich mich nicht
nimme die Accise - freyheit für
meine Allmosen erhalten den. Ges.
hat es mir aber wolgefallen, weil
ich wol merke, daß es sehr von
Gese kommt, wie wol ich darinnen
weniger einen Tag zu über mich zu
Lunden. Gracchus zu bringen. Das
Capital, davon gedenkt (sind 10000
thlr.) ist nicht eine pfeil von der
sen selbst nicht die von Gese, die
wir zu kaufen für mich künftigen
Miserable 6000 thlr haben, und
das andere nämlich 4000 thlr p
testamentum nach dem Tode von
Gese selbst, und gedenke ich mich

Königsberg d. 13.
27.

und nach Stöcker Willen
Th. Gese

[illegible]

Königsberg $\frac{13}{25}$

627.

un may Wormay Hellgror
Th: Gehr